

29.10.2018

Kleine Anfrage 1649

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Nach welchen Abwägungen erfolgt der Einsatz von Sonderzügen für Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen?

In der 43. Kalenderwoche gab es mehrere Demonstrationen im Rheinischen Revier. Am 24. Oktober 2018 fand eine Demonstration der Industriegewerkschaft Bergbau, Energie und Chemie (IGBCE) sowie der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (verdi) in Bergheim mit anschließender Kundgebung in Elsdorf statt. Hieran sollen sich 26.000 Menschen aus der Region beteiligt haben. Des Weiteren fand am 27. und 28. Oktober dann eine „Ende Gelände“-Protestveranstaltung statt, zu der bundesweit mobilisiert wurde und z.B. ein Sonderzug aus der Tschechischen Republik eingesetzt wurde. Etwa 2.000 Menschen sollen dann im Rahmen der Veranstaltung die Hambach-Bahn mit ihren Gleisen blockiert haben.

Auf der Webseite des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) wurde hierzu mitgeteilt, dass der Nahverkehr Rheinland (NVR) und Deutsche Bahn (DB Region) für die Kundgebungen am Hambacher Forst wieder zusätzliche Fahrten der S-Bahn zwischen Sindorf und Düren anbieten werden. Zeitweise war auf dem Portal des VRS mit dem Logo von „Ende Gelände“ für die Veranstaltung und das Fahrangebot geworben worden. Dies ist bemerkenswert, da auf sogenannten Skill Sharing Camps in den letzten Jahren auf die Ende-Gelände Protesttage vorbereitet wird und unter anderem das Modul: „Schwarzfahren als Aktionsform für eine andere Mobilität“ angeboten wird. Ferner berichteten Anwohner, dass nach den letzten Veranstaltungen am Hambacher Forst u.a. der Bahnhof Buir mit Graffiti, Schmierereien und Stickern beschmutzt und beschädigt wurde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung, dass öffentliche Verkehrsunternehmen in NRW den Eindruck erwecken, für Veranstaltungen zu werben und zu unterstützen, deren Ausnutzung zur Radikalisierung nach Einschätzungen des Verfassungsschutzes durch linksextremistische Gruppen als höchst kritisch bewertet werden?
2. Nach welchen Kriterien werden bei Bahn und Verkehrsunternehmen in NRW Sonderzüge für politische Demonstrationen eingesetzt?

Datum des Originals: 29.10.2018/Ausgegeben: 30.10.2018

3. Wurden zu den Veranstaltungen der IG BCE und verdi auch besondere Verkehrsdienstleistungen angeboten (Wenn nein, warum nicht)?
4. Waren die Fahrgasteinnahmen in einem Umfang, so dass man davon ausgehen kann, dass die Aufrufe zum „Schwarzfahren als Aktionsform“ erfolglos waren (wenn ja, in welche Höhen waren Einnahmen festzustellen)?
5. Welche Daten liegen zu Verschmutzungen, Beschädigungen und Graffiti im Umfeld der Ende Gelände-Veranstaltungen an Bahnen und Bahnhöfen vor?

Guido van den Berg